

AZ: SGL I - Bu/krö -

Drucksache Nr.: 0429/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.09.2009	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	30.09.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.10.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen
der Gemeinde Bönebüttel und der Stadt
Neumünster**

A n t r a g:

1. Dem als Anlage beigefügte Öffentlich-rechtlichen Vertrag wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Die Stadt Neumünster hat mit Wirkung vom 07.08.2009 die Verwaltung der Gemeinde Bönebüttel übernommen.

Durch die Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (LVOPStG) vom 08.12.2008 sind den amtsfreien Gemeinden erstmalig die Aufgaben der Standesämter nach dem Personenstandsgesetz als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Zugleich wurde festgelegt, dass jene Gemeinden nunmehr jeweils einen eigenständigen Standsamtsbezirk bilden, was beinhaltet, dass die Gemeinde Bönebüttel eigene Standesbeamten für ihren Standesamtsbezirk bestellen müsste (§ 5 Abs. 1 Satz 1 LVOPStG).

Da dies jedoch im Widerspruch dazu stünde, dass zwecks Personaleinsparung die Ausamtung der Gemeinde Bönebüttel gerade deshalb erfolgt ist, weil sich die Stadt Neumünster mit dem zwischen den Vertragsparteien zuvor geschlossenen öffentlich-rechtlichem Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 30.01.2008 dazu verpflichtet hat, die Aufgaben der Gemeinde Bönebüttel einschließlich die des Standesamtswesens in deren Namen wahrzunehmen, schließen die Vertragsparteien nach Beschluss der Gemeindevertretung Bönebüttel vom 21.09.09 und der Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 06.10.09 ergänzend folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 18 GkZ, damit die Standesamtsangelegenheiten der Gemeinde Bönebüttel im Ganzen von dem Standesamt der Stadt Neumünster wahrgenommen werden können und Neumünster auch der Standesamtsbezirk für Bönebüttel ist.

Die Angelegenheit ist bereits von uns mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein als oberste Standesamtsaufsicht und dem hiesigen Standesamt abgestimmt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Öffentlich-rechtlichen Vertrag